

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0242/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Familienzentrum ZAK, Reginharstraße 40, 51429 Bergisch
Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme PV-Anlage in der Kindertagesstätte „ZAK“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 255.850,00 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X			225.850,00	
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 255.850,00 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 31.03.2023 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 255.850,00 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Angabe der Gesamtkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, bei der die Angemessenheit der vom Träger noch zu kalkulierenden tatsächlichen Kosten festgestellt werden muss.

Nach der Fertigstellung des Gründachs möchte die Fröbel gGmbH auf dem Dach der Kindertagesstätte ZAK eine PV-Anlage installieren.

Die PV-Anlage soll die Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit der Stromversorgung der Kindertagesstätte gewährleisten, sowie zum Klimaschutz beitragen. Die Anlage wird hauptsächlich die notwendige Energie der Kindertagesstätte decken, sowie bei Energieüberschuss, Strom in das städtische Stromnetz einspeisen.

Die Sanierungsmaßnahme umfasst die Installation der PV-Anlage, Montage, Leitungsverlegung, Umbau Zähleranlage für Leistungserweiterung, Ertüchtigung/ Erneuerung der anderen Unterverteilungen in der Einrichtung nach aktueller Vorschrift.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 255.850,00 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 255.850,00 € (I56010999) stehen im Haushalt 2023 bereit.